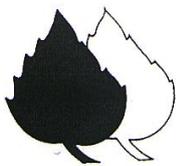
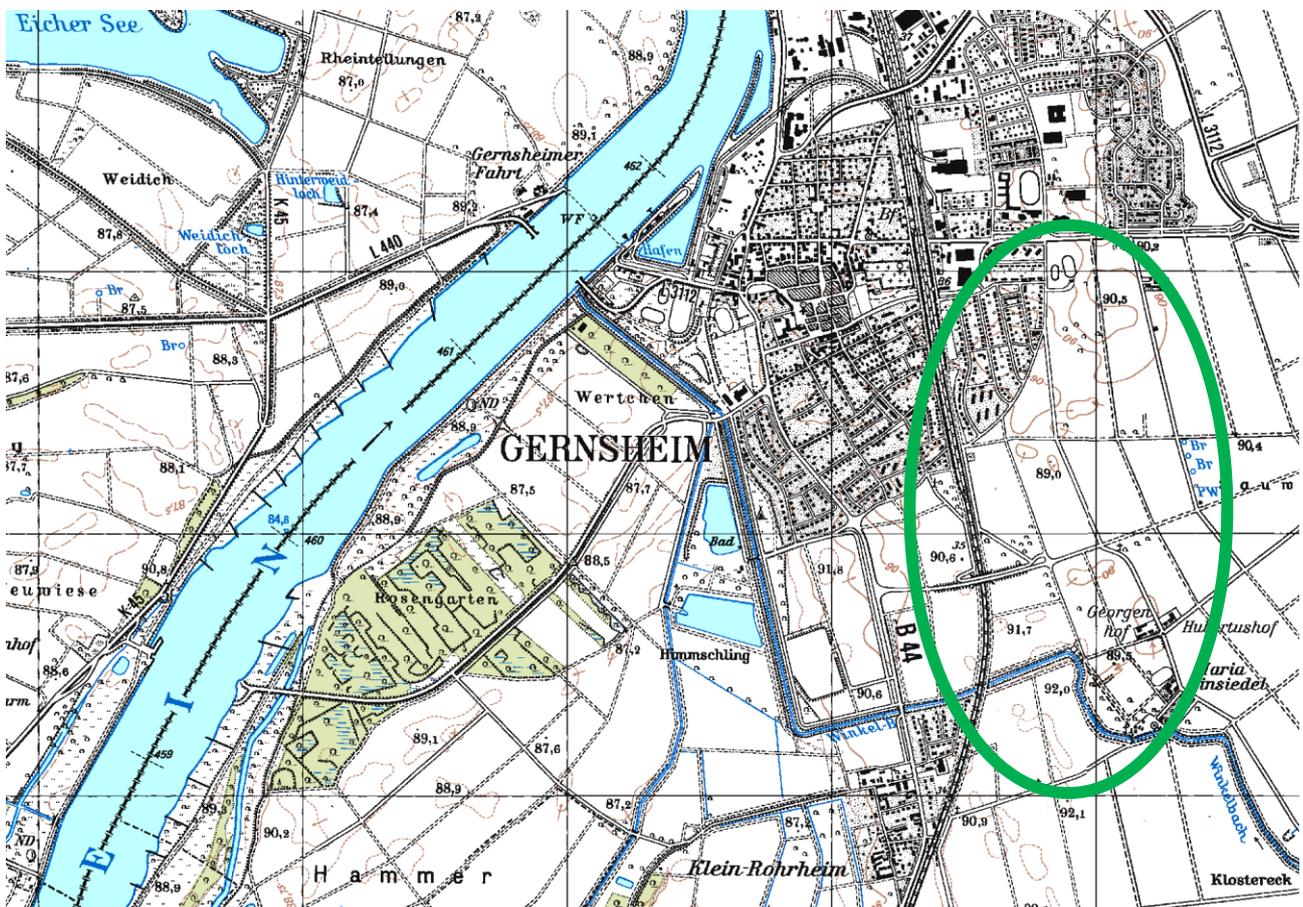




Stadt Gernsheim

# Bebauungsplan *Östlich der Ringstraße I* Monitoring der Bodenbrüter

Ergebnisbericht 2024



Dr. Jürgen Winkler

Steinbühl 11

64668 Rimbach

Tel: 06253/7379 - mail: [bfurimbach@aol.com](mailto:bfurimbach@aol.com)

Dezember 2024

## Abbildungen des Deckblattes:

Hintergrund: Ausschnitt aus der Topographischen Karte TK 25; die Lage der Maßnahmenfläche ist durch ein grünes Oval gekennzeichnet

**Bearbeitung**

Dr. Jürgen Winkler

## Inhalt

<b>1.</b>	<b>Vorbemerkung .....</b>	<b>4</b>
<b>2.</b>	<b>Untersuchungsraum und Methodik.....</b>	<b>5</b>
<b>3.</b>	<b>Bestandssituation in 2024 .....</b>	<b>6</b>
3.1	Vogelarten des Offenlandes .....	6
3.1.1	Fasan .....	6
3.1.2	Feldlerche .....	6
3.1.3	Haubenlerche .....	7
3.1.4	Rebhuhn .....	7
3.1.5	Saatkrähe .....	7
3.1.6	Wiesen-Schafstelze .....	7
3.2	Weitere Brutvogelarten .....	8
3.3	Randsiedler.....	9
3.4	Nahrungsgäste .....	10
3.5	Rastvogelarten.....	11
3.6	Sonstige Gastvogelarten .....	12
<b>4.</b>	<b>Bestandsbewertung .....</b>	<b>13</b>
<b>5.</b>	<b>Handlungsbedarf .....</b>	<b>15</b>
<b>6.</b>	<b>Fazit.....</b>	<b>16</b>

**Fotodokumentation**

**Listen und Tabellen**

**Kartenteil**

## 1. Vorbemerkung

Das Wohnbaugebiet 'Östlich der Ringstraße – 1. Abschnitt' ist rechtskräftig beplant, erschlossen und bereits weitgehend bebaut. Für die vorgesehene Erweiterung in östliche Richtung mit der Bezeichnung 'Wohnanlage Östlich der Ringstraße – 2. Abschnitt' ist das Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan eingeleitet. Für beide Gebietsbereiche wurde in den Jahren 2012 und 2013 vom Büro NATUR IM RAUM, Mühlthal, jeweils ein Artenschutzgutachten erstellt, welches in 2016 nochmals durch eine umfangreiche avifaunistische Kartierung ergänzt wurde.

Die Genehmigung der Siedlungserweiterungen war u.a. an die Auflage geknüpft, zwei *Kompensationskonzepte Artenschutz* zu entwickeln. Darin wurde die Anlage von Blühstreifen zur Förderung der betroffenen Offenlandarten formuliert und räumlich festgelegt. Des Weiteren wurde ein Funktionsraum abgegrenzt, in dem im Rahmen eines mehrjährigen Monitorings die Bestandsentwicklung der vier Zielarten **Feldlerche, Grauammer, Rebhuhn und Wiesenschafstelze** beobachtet werden soll, um die Wirksamkeit des Maßnahmenkonzeptes zu überprüfen und zu belegen oder ggf. zu modifizieren.

Im weiteren Verfahrensgang wurden die notwendigen Maßnahmenkonzepte tlw. gemeinsam von zwei Büros entwickelt. Die Stadt Gernsheim hat die Funktionskontrolle der beiden Maßnahmenkonzepte konsequenterweise auf die beiden Büros verteilt. Das vorliegende Monitoring bezieht sich daher allein auf das Artenschutzkonzept für den Bebauungsplan '*Östlich der Ringstraße – Abschnitt 1*'.

Die Kartierung erfolgte im Jahr 2024 durch Dr. Jürgen Winkler, Diplom-Biologe. Fremddaten wurden keine berücksichtigt. Bei der avifaunistischen Erfassung wurde zielorientiert besonderen Wert auf den Nachweis von Offenlandarten gelegt. Darüber hinaus wurden aber auch alle Vogelarten registriert, die im Untersuchungsraum selbst, aber auch in seinen Randbereichen, beobachtet werden konnten.

## 2. Untersuchungsraum und Methodik

Der Untersuchungsraum der avifaunistischen Kartierung umfasst einen in sich weitgehend strukturell abgeschlossenen Funktionsraum im Osten/Südosten des Stadtgebiets von Gernsheim, angrenzend an die neuen Siedlungsareale ‚*Östlich der Ringstraße I und II*‘ und mit einer südlichen Ausdehnung bis Mariä Einsiedel. Die räumliche Abgrenzung des Untersuchungsraums ist den jeweiligen Nachweiskarten zu entnehmen. Dieser ausgedehnte Bereich wird im Folgenden als Untersuchungsraum oder Betrachtungsraum bezeichnet.

Die ornithologische Erfassung erfolgte durch Verhörung und Sichtbeobachtung während der Begehungen. Die jeweilige Begehung erfolgte als Transektmuster<sup>1</sup>, das eine vollständige Durchmusterung des Untersuchungsraumes ermöglichte. Auswertungen von Beobachtungszeit, Verhalten (Gesang, Füttern u.a.), Direktbeobachtungen (Jungvögel, Nest u.ä.), Habitatanforderungsprofil / Strukturangebot etc. ermöglichten die jeweilige Statusableitung.

Methodisch folgt die Erfassung den *Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands* (SÜDBECK et al.). Daraus ergeben sich zur hinreichend genauen Erfassung der vier Zielarten Feldlerche, Grauammer, Rebhuhn und Wiesenschafstelze insgesamt die folgenden sechs Begehungsintervalle: 3A, 3E/4A, 4E, 5A/5M, 5E/6A und 6M. Anzumerken ist, dass es auch während der Erfassungsphase 2024 witterungsbedingt zu geringfügigen Verschiebungen der Erfassungsphasen von kam.

### Begehungstermine

In 2024 erfolgten insgesamt zehn Begehungen zur Erfassung der Avifauna:

Intervall 3A:	01. März
Intervall 3E/4A:	08. April, 10. April
Intervall 4E:	26. April
Intervall 5A/5M:	10. Mai
Intervall 5E/6A:	27. Mai
Intervall 6M:	13. Juni
zusätzlich:	02. Februar, 22. März, 26. Juli

Bei der Übertragung der Beobachtungsergebnisse in die spezifischen Nachweiskarten wurden für die angetroffenen Brutvogelarten nur die eindeutig revieranzeigenden Nachweise - jublierende Feldlerchen, singende Wiesenschafstelzen, rufende Fasanenhähne sowie Rebhuhn-Paare oder mit Jungvögeln - dargestellt. Für die beobachtete Gastvogelart Saatkrähe sowie für den Fasan wurden auch alle Sichtbeobachtungen dokumentiert.

---

<sup>1</sup> Ein Transekt ist hier ein landschaftsökologischer Begriff für eine nach bestimmten Kriterien festgelegte gerade Linie in der Landschaft, die zur regelmäßigen und/oder nachvollziehbaren Datenerfassung abgegangen wird; das im vorliegenden Fall angewandte Transektmuster verbindet eine Vielzahl dieser Linien zu einer Gesamtheit für eine geregelte Durchmusterung des gesamten Untersuchungsraumes.

### 3. Bestandssituation in 2024

Alle nachgewiesenen Arten von besonderer artenschutzfachlicher Bedeutung (streng geschützt durch BNatSchG und BArtSchV, Art des Anhang I der VS-RL, Art der Roten Liste; ungünstiger Erhaltungszustand) sind in den Kapiteln 3.1 bis 3.5 durch Unterstreichung hervorgehoben. Die räumliche Einordnung der Nachweise der Offenlandarten (Kapitel 3.1.1 bis 3.1.5) ist zudem den Nachweiskarten zu entnehmen.

#### 3.1 Vogelarten des Offenlandes

Während des Erfassungszeitraums wurden Fasan (*Phasianus colchicus*), Feldlerche (*Alauda arvensis*), Haubenlerche (*Galerida cristata*), Rebhuhn (*Perdix perdix*), Saatkrähe (*Corvus frugilegus*) und Wiesenschafstelze (*Motacilla flava*) im Untersuchungsraum angetroffen.

Es gelangen dagegen keine Nachweise von Grauammer (*Miliaria calandra*), Kiebitz (*Vanellus vanellus*), Steinschmätzer (*Oenanthe oenanthe*) und Wachtel die ebenfalls der avifaunistischen Offenlandgesellschaft zuzuordnen sind.

##### 3.1.1 Fasan (*Phasianus colchicus*)

Am 01. März 2024 gelang die Aufscheuchung eines Fasanenhahns und zweier Hennen. Der Nachweis verortet sich auf eine Brachfläche im Nordwesten des Untersuchungsraumes (vgl. dazu Karte 1) auf der bereits früher Nachweise von Fasan und Rebhuhn gelangen. Am 22. März 2024 war zudem ein Totfund eines Fasanenhahnes an der B 44 im Umfeld dieser Brachfläche zu verzeichnen.

##### 3.1.2 Feldlerche (*Alauda arvensis*)

Beobachtungen der Feldlerche belegen auch für das aktuelle Kontrolljahr 2024 gegenüber den Vorjahren ein noch stärker reduziertes Verbreitungsbild, welches nur noch sechs Reviere umfasst. Die bereits in 2023 beobachtete Tendenz hat sich fortgesetzt und zu weiteren Bestandseinbrüchen geführt. Als Abgrenzungs- bzw. quantifizierendes Darstellungskriterium wurden nur jublierende ♂ der Feldlerche berücksichtigt. Wenn man die jeweils jublierenden ♂ - die ein besetztes Revier anzeigen - als Indikator für ein tatsächliches Brutpaar (BP) annimmt, umfasste dementsprechend die lokale Feldlerchenpopulation in 2024 - unter Berücksichtigung weniger Nachweisüberschneidungen – nur noch sechs Brutpaare. Dabei besetzt die Art nur noch ein Siedlungsareal im äußersten Osten (zwei Reviere) sowie ein weiteres im Südtteil des Untersuchungsraumes (drei Reviere). Beide Siedlungsareale liegen östlich bzw. südlich der B 44. Auffällig bleibt, dass das Zentralgebiet des Untersuchungsraumes, in dem sich zwei Blühstreifenflächen befinden – nachdem dort 2023 aber auch in 2024 Foliengewächshäuser aufgebaut waren – von der Feldlerche nicht besiedelt wurde. Vor diesem Hintergrund war es immerhin erfreulich, dass auf der südlichen Maßnahmenfläche ein Direktnachweis gelang. Die genaue räumliche Situation der Feldlerchen-Nachweise ist der Karte 2 zu entnehmen.

### 3.1.3 Haubenlerche (*Galerida cristata*)

Nachweise der Haubenlerche gelangen in 2024 nur auf einem Getreidefeld südlich des Baugebietes ‚Östlich der Ringstraße – 2. Bauabschnitt‘. Dort konnte am 01. März 2024 sowie am 08. April 2024 eine Haubenlerche beobachtet werden (vgl. dazu Karte 3). Aufgrund der jahreszeitlichen Einordnung der Beobachtung wird die Haubenlerche zudem als Brutvogelart eingestuft.

### 3.1.5 Rebhuhn (*Perdix perdix*)

Bei der aktuellen Kartierung in 2024 gelangen am 01. März sowie am 26. April Vorkommensnachweise des Rebhuhns im Untersuchungsraum durch die jeweilige Aufscheuchung eines Rebhuhn-Paares. Während sich der Erstnachweis auf eine Erdbeer-Kultur im Nordteil des Untersuchungsraumes verortete, gelang die Beobachtung im April an einer Böschung im südlichen Teil des Betrachtungsgebietes (vgl. Karte 4). Auf Basis dieser Beobachtungsdaten wird das Rebhuhn als Brutvogelart klassifiziert und es können für den aktuell zu betrachtenden Untersuchungsraum – aufgrund der großen räumlichen Distanz beider Nachweise – fachlich begründbar mindestens zwei Reviere abgegrenzt werden.

### 3.1.5 Saatkrähe (*Corvus frugilegus*)

Allein bei der Begehung am 22. März 2024 konnten auf Ackerflächen im Nordosten (östlich der B 44) des Untersuchungsraumes Saatkrähen bei der Nahrungssuche beobachtet werden. Insgesamt handelte es sich um einen größeren Trupp von knapp 10 Vögeln. Auch diese Beobachtungsdaten bestätigen weiterhin die Bedeutung des betrachteten Landschaftsraumes als regelmäßig genutztes Überwinterungshabitat für die Saatkrähe. Die genaue räumliche Situation der Nachweise ist der Karte 5 zu entnehmen.

### 3.1.6 Wiesenschafstelze (*Motacilla flava*)

Auch der Bestand der Wiesenschafstelze ist in 2024 gegenüber 2023 nochmals deutlich eingebrochen. Innerhalb des Untersuchungsraums konnten im aktuellen Kontrolljahr lediglich noch zwei (!) Reviere abgegrenzt werden. Als Abgrenzungs- bzw. quantifizierendes Darstellungskriterium wurden nur singende ♂ der Wiesenschafstelze berücksichtigt. Das aktuelle Verbreitungsbild ähnelt dem der Feldlerche, nur dass in beiden Siedlungsarealen jeweils nur ein Revier sicher abgrenzbar war. Auch hier war auffällig, dass das Zentralgebiet des Untersuchungsraumes, in dem sich zwei Blühstreifenflächen befinden – in 2023 und 2024 aber auch Foliengewächshäuser aufgebaut waren – vollständig unbesiedelt blieb. Erfreulich war dagegen allein die Tatsache, dass auf der südlichen Maßnahmenfläche ein Direktnachweis gelang. Die genaue räumliche Situation der Nachweise ist der Karte 6 zu entnehmen.

### 3.2 Weitere Brutvogelarten

Im Rahmen der gezielten Erfassung von Vogelarten des Offenlandes (vgl. Kapitel 3.1), gelangen im Untersuchungsraum noch Nachweise von mindestens 16 Vogelarten, denen hier ebenfalls ein Brutvogelstatus zukommt: Amsel (*Turdus merula*), Bachstelze (*Motacilla alba*), Blau- und Kohlmeise (*Parus caeruleus*, *Parus major*), Bluthänfling (*Acanthis cannabina*), Dorn- und Mönchgrasmücke (*Sylvia communis*, *Sylvia atricapilla*), Elster (*Pica pica*), Goldammer (*Emberiza citrinella*), Rabenkrähe (*Corvus corone*), Hausrotschwanz (*Phoenicurus ochruros*), Nachtigall (*Luscinia megarhynchos*), Rot- und Schwarzkehlchen (*Erithacus rubecula*, *Torquata saxicola*) sowie Zaunkönig (*Troglodytes troglodytes*) und Zilpzalp (*Phylloscopus collybita*). Alle Nachweise sind rein qualitativ.

*Vergleiche dazu auch die Liste ‚Vogelarten im Untersuchungsraum‘.*

### 3.3 Randsiedler

Im Rahmen der gezielten Erfassung von Vogelarten des Offenlandes (vgl. Kapitel 3.1), gelangen im Untersuchungsraum noch Nachweise weiterer Vogelarten, die nur in dessen Umfeld geeignete Bruthabitatstrukturen finden oder besetzen. Diese Arten unterhalten zum Teil jedoch enge Austauschfunktionen zum Untersuchungsraum (Nutzung als Teil des Nahrungshabitates), ohne jedoch dort zu siedeln oder siedeln zu können (struktureller Ausschluss). Hierher sind zu stellen: Buchfink (*Fringilla coelebs*), Haussperling (*Passer domesticus*), Rauchschwalbe (*Hirundo rustica*), Ringeltaube (*Columba palumbus*) und Stockente (*Anas platyrhynchos*). Alle Nachweise sind rein qualitativ.

*Vergleiche dazu auch die Liste ‚Vogelarten im Untersuchungsraum‘.*

### 3.4 Nahrungsgäste

Neben den bereits beschriebenen Arten konnten noch Dohle (*Corvus monedula*), Graureiher (*Ardea cinerea*), Haustaube (*Columba livia* f. *domestica*), Mäusebussard (*Buteo buteo*), Mauersegler (*Apus apus*), Mehlschwalbe (*Delichon urbica*), Rotmilan (*Milvus milvus*), Schwarzmilan (*Milvus migrans*), Sperber (*Accipiter nisus*), Star (*Sturnus vulgaris*), Türkentaube (*Streptopelia decaocto*), Turmfalke (*Falco tinnunculus*) und Weißstorch (*Ciconia ciconia*) nachgewiesen werden. Diese Vogelarten nutzen die Maßnahmenfläche als Teil ihres – oft ausgedehnten - Nahrungshabitats und sind daher als reine, tlw. auch seltene Nahrungsgäste zu klassifizieren.

*Vergleiche dazu auch die Liste ‚Vogelarten im Untersuchungsraum‘.*

### **3.5 Rastvogelarten**

Hierunter sind Arten zusammengefasst, die im Untersuchungsraum während des Vogelzuges rasten und so nur kurzzeitig im Gebiet anzutreffen sind, oder als Wintergäste den Untersuchungsraum aufsuchen.

In 2024 gelangen keine Beobachtungen von Vogelarten die dieser Kategorie zuzuordnen wären.

*Vergleiche dazu auch die Liste ‚Vogelarten im Untersuchungsraum‘.*

### 3.6 Sonstige Gastvogelarten

Hierunter sind Arten zusammengefasst, die den Untersuchungsraum nur als Überflieger nutzen, oder beim Vorbeiflug beobachtet werden konnten; bei einigen Arten ist jedoch eine gelegentliche Nutzung als Nahrungsgast ebenfalls nicht ausschließbar.

Hierher zu stellen sind die Überflugbeobachtungen von Graugans (*Anser anser*), Kormoran (*Phalacrocorax carbo*), Kolkrabe (*Corvus corax*) und Nilgans (*Alopochen aegyptiacus*). Für Graugans, Kolkrabe und Nilgans ist jedoch auch potenziell eine Nutzung des Betrachtungsraums als Nahrungshabitat anzunehmen.

*Vergleiche dazu auch die Liste ‚Vogelarten im Untersuchungsraum‘.*

## 4. Bestandsbewertung

Die Ergebnisse der avifaunistischen Erfassung belegen auch für 2024 das Vorkommen kennzeichnender Vogelarten. Von Vertretern der typischen avifaunistischen Offenlandfauna waren mit Fasan (*Phasianus colchicus*), Feldlerche (*Alauda arvensis*), Haubenlerche (*Galerida cristata*), Rebhuhn (*Perdix perdix*) und Wiesenschafstelze (*Motacilla flava*) fünf Arten mit Brutvogelstatus nachweisbar. Zudem konnte auch im aktuellen Erfassungsjahr die Saatkrähe (*Corvus frugilegus*) – als weitere Typus-Art der Offenlandgesellschaft - als Gastvogelart (Wintergast) dokumentiert werden.

Während bei den nachgewiesenen Brutvogelarten Fasan, Haubenlerche und Rebhuhn weiterhin von einer stabilen Bestandsentwicklung ausgegangen werden kann, muss für Feldlerche und Wiesenschafstelze dagegen erneut ein deutlicher Bestandsrückgang testiert werden. Die Nachweisdaten belegen auch im aktuellen Kontrolljahr hierbei eine gegenüber 2023 noch weiter ausgedehnte räumliche Lücke im zentralen Bereich des Untersuchungsraumes, die von allen in 2024 nachgewiesenen Vogelarten des Offenlandes weitestgehend gemieden wurde und unbesiedelt blieb – und dies, obwohl sich hier zwei Blühstreifenflächen befinden, die in den Jahren bis einschließlich 2022 immer gut angenommen worden waren. Funktional beeinträchtigend für den Landschaftsraum war hier mit hoher Wahrscheinlichkeit das Zusammentreffen von einer noch stärker intensivierten Flächennutzung (Bewirtschaftung nur noch weniger, jetzt zusammenhängender Flächen mit der gleichen Kulturart; hier: Getreide), während andererseits durch die weiter bestehende Errichtung von Foliengewächshäusern im direkten Umfeld der beiden Maßnahmenflächen hohe Effektdistanzen im Landschaftsraum auch in 2024 weiter Bestand hatten.

Als noch positives Ergebnis des aktuellen Erfassungsjahres ist zu vermerken, dass trotz der starken funktionalen Einschränkung auch bei der aktuellen Kartierung wenigstens zwei Zielarten – Feldlerche und Wiesenschafstelze – direkt auf den Maßnahmenflächen nachweisbar waren. Dabei konnten sowohl für die Feldlerche, als auch für die Wiesenschafstelze jeweils ein Revier den Maßnahmenflächen zugeordnet werden. Somit war zwar auch in 2024 zumindest bei zwei Zielarten eine Akzeptanz der Maßnahmenflächen erkennbar, wodurch deren Funktionalität als Bruthabitatstrukturen weiterhin bestätigt wird – allerdings ist dieser Akzeptanzwert seit 2022 deutlich gesunken (vgl. dazu auch die vorstehenden Ausführungen zur Einschränkung der Funktionalität).

Über die unmittelbare Habitatbedeutung für Vogelarten der lokalen Offenlandgesellschaft hinaus, zeigt der Untersuchungsraum auch Brut- und Teilhabitatfunktionen für insgesamt 16 weitere, artenschutzfachlich bzw. artenschutzrechtlich bedeutsame Arten; so waren hier in 2023 nachweisbar:

### **Arten des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie (3 Arten)**

Rotmilan, Schwarzmilan, Weißstorch

### **Streng geschützte Arten nach BArtSchV (1 Art)**

Weißstorch

### **Streng geschützte Arten nach BNatSchG (6 Arten)**

Mäusebussard, Rotmilan, Schwarzmilan, Sperber, Turmfalke, Weißstorch

**Arten mit bundesweiter Bestandsgefährdung (4 Arten)**

Bluthänfling, Mehl- und Rauchschnalbe, Star

**Arten mit landesweiter Bestandsgefährdung (8 Arten)**

Bluthänfling, Goldammer, Rauchschnalbe, Rotmilan, Star, Stockente, Türkentaube, Weißstorch

**Arten mit ungünstig-schlechtem Erhaltungszustand (3 Arten)**

Bluthänfling, Stockente, Türkentaube

**Arten mit ungünstig-unzureichendem EHZ: Erhaltungszustand (10 Arten)**

Elster, Goldammer, Kormoran, Mäusebussard, Mauersegler, Mehl- und Rauchschnalbe, Rotmilan, Star, Turmfalke

Insgesamt liegen als Ergebnis der im Rahmen des Monitoring-Konzepts durchgeführten Kartierung in 2024 **Nachweise von 44 Vogelarten** für den Untersuchungsraum vor (6 Arten der Offenlandgesellschaft, 38 Sonstige Arten).

## **5. Handlungsbedarf**

Da alle drei Blühstreifenflächen in 2024 neu eingesät wurden besteht in 2025 diesbezüglich kein Handlungsbedarf.

## 6. Fazit

Zum Abschluss des Ergebnisberichtes für 2024 lässt sich feststellen:

- Insgesamt liegen als Ergebnis der im Rahmen des Monitoring-Konzepts durchgeführten Grundkartierung auch in 2024 Nachweise von 44 Vogelarten für den Untersuchungsraum vor (6 Arten der Offenlandgesellschaft, 38 Sonstige Arten).
- Neben ihrer Bedeutung für die Offenlandsiedler der lokalen Avifauna besitzen beide Betrachtungsräume auch noch eine gesteigerte Bedeutung als Teil-Habitat für insgesamt mindestens 16 weitere, artenschutzfachlich bemerkenswerte Arten (Arten mit Schutz- und Gefährdungsstatus bzw. ungünstigem Erhaltungszustand).
- Als Vertreter der Offenlandgesellschaft waren – wie bereits in den Vorjahren - Fasan (*Phasianus colchicus*), Feldlerche (*Alauda arvensis*), Haubenlerche (*Galerida cristata*), Rebhuhn (*Perdix perdix*), Saatkrähe (*Corvus frugilegus*) und Wiesenschafstelze (*Motacilla flava*) zu beobachten.
- Es gelangen dagegen keine Nachweise von Grauammer (*Miliaria calandra*), Kiebitz (*Vanellus vanellus*), Steinschmätzer (*Oenanthe oenanthe*) und Wachtel die ebenfalls der avifaunistischen Offenlandgesellschaft zuzuordnen sind.
- Als aktueller Gesamtbestand im Betrachtungsraum ist nur noch von 6 BP (!) der Feldlerche und 2 BP (!) der Wiesenschafstelze jedoch von mindestens 2 BP des Fasans und des Rebhuhns sowie von 1 BP der Haubenlerche auszugehen.
- Bei der aktuellen Kartierung waren zwei Zielarten – Feldlerche und Wiesenschafstelze – direkt auf den Maßnahmenflächen (jeweils mit einer Revierzurordnung) nachweisbar; die in 2024 dort festgestellte Gesamt-Zahl an Brutpaaren der drei Zielarten lag dabei allerdings mit 2 BP (1 BP der Feldlerche, 1 BP der Wiesenschafstelze) wesentlich unter dem Vorjahres-Wert von 5 BP und dem Höchstwert von 8 BP in 2022.
- Durch den weiteren Betrieb von Foliengewächshäusern im Funktionsraum von zwei Blühstreifen wurde deren Funktionalität für die lokale Avifauna des Offenlandes auch während der Brutzeitperiode 2024 massiv eingeschränkt. Der betroffene Landschaftsraum blieb für die Zielarten nahezu ohne Reviernachweis.
- Da alle drei Blühstreifenflächen in 2024 neu eingesät wurden besteht in 2025 diesbezüglich kein Handlungsbedarf.

Ergebnisbericht für das Jahr 2024 erstellt durch:

Dr. Jürgen Winkler  
Steinbühl 11, 64668 Rimbach

Rimbach, den 16. Dezember 2024



Dr. Jürgen Winkler (Dipl. Biologe)

## Fotodokumentation

**Bild 1:**

Weitere Foliengewächshäuser nördlich der ausgedehnten Brachfläche, im östlichen Anschluss an die neue Bebauungsgrenze (Aufnahme: 01. März 2024, Dr. Jürgen Winkler).



**Bild 2:**

Alle drei Blühstreifen wurden frisch umgebrochen und im Frühjahr 2024 neu eingesät; hier Blick von Osten auf den östlichen Blühstreifen (Aufnahme: 01. März 2024, Dr. Jürgen Winkler).



**Bild 3:**

Totfund eines Fasanen-Hahns an der B 44 (Aufnahme: 22. März 2024, Dr. Jürgen Winkler).



**Bild 4:**

Blick von Süden auf den nach der Neueinsaat gut entwickelten südlichen Blühstreifen (Aufnahme: 26. Juli 2024, Dr. Jürgen Winkler).



**Bild 5:**

Blütenreiche Ausbildung der neu eingesäten Blühstreifen (Aufnahme: 26. Juli 2024, Dr. Jürgen Winkler).



## Listen und Tabellen

## Erläuterungen zu den faunistischen Listen

### I) Anmerkungen zum Rote Liste-Status

<b>RL-Status 0</b>	:	Bestand erloschen
<b>RL-Status 1</b>	:	vom Aussterben bedroht
<b>RL-Status 2</b>	:	stark gefährdet
<b>RL-Status 3</b>	:	gefährdet
<b>RL-Status 4</b>	:	potenziell gefährdet
<b>RL-Status V</b>	:	Vorwarnliste
<b>RL-Status G</b>	:	Gefährdung unbekanntes Ausmaßes
<b>RL-Status D</b>	:	Daten unzureichend
<b>GF</b>	:	Gefangenenflüchtling
<b>II</b>	:	unregelmäßig brütend (D), Durchzügler (RLRP)
<b>III</b>	:	Neozoen

### II) Verwendete Abkürzungen:

<b>HE</b>	:	Rote Liste Hessen
<b>D</b>	:	Rote Liste Deutschland
<b>BArtSchV</b>	:	Bundesartenschutzverordnung
<b>BNatSchG</b>	:	Bundesnaturschutzgesetz
<b>FFH-RL</b>	:	Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie
<b>VS-RL</b>	:	Vogelschutzrichtlinie
<b>EHZ</b>	:	Erhaltungszustand in Hessen
<b>Anh.</b>	:	Anhang
<b>Anl.</b>	:	Anlage
<b>Art.</b>	:	Artikel
<b>BV</b>	:	Brutvogel/Brutverdacht
<b>G</b>	:	Gast
<b>NG</b>	:	Nahrungsgast
<b>NI</b>	:	Nistgerät
<b>R</b>	:	Resident
<b>RS</b>	:	Randsiedler
<b>Ü</b>	:	Überflieger
<b>WG</b>	:	Wintergast
<b>BP</b>	:	Brutpaar

Alle Status-Klassifizierungen in der nachfolgenden Artenliste beziehen sich auf den Gesamt-Untersuchungsraum.

Vogelarten im Untersuchungsraum		Verbreitung im Untersuchungsraum		Rote Liste		besonders geschützte Arten			
						streng geschützte Arten		VS-RL	
Wissenschaftlicher Artname	Deutscher Artname	2024	EHZ	HE	D	BNatSchG	BArtSchV	Art. 1	Anh. I
Vogelarten des Offenlandes									
<i>Alauda arvensis</i>	Feldlerche	BV		3	3			X	
<i>Corvus frugilegus</i>	Saatkrähe	WG		V				X	
<i>Galerida cristata</i>	Haubenlerche	BV		1	1	X	X	X	
<i>Motacilla flava</i>	Wiesenschafstelze	BV						X	
<i>Perdix perdix</i>	Rebhuhn	BV		2	2			X	
<i>Phasianus colchicus</i>	Fasan	BV						X	
Sonstige Vogelarten									
<i>Acanthis cannabina</i>	Bluthänfling	BV		3	3			X	
<i>Accipiter nisus</i>	Sperber	NG				X		X	
<i>Alopochen aegyptiacus</i>	Nilgans	Ü						X	
<i>Anas platyrhynchos</i>	Stockente	RS		3				X	
<i>Anser anser</i>	Graugans	Ü						X	
<i>Apus apus</i>	Mauersegler	NG						X	
<i>Ardea cinerea</i>	Graureiher	NG, Ü						X	
<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard	NG				X		X	
<i>Ciconia ciconia</i>	Weißstorch	NG, Ü		V		X	X	X	X
<i>Columba livia f. domestica</i>	Haustaube	NG						X	
<i>Columba palumbus</i>	Ringeltaube	NG, RS						X	
<i>Corvus corax</i>	Kolkrabe	Ü						X	
<i>Corvus corone</i>	Aaskrähe	BV						X	
<i>Corvus monedula</i>	Dohle	NG						X	
<i>Delichon urbica</i>	Mehlschwalbe	NG			3			X	
<i>Emberiza citrinella</i>	Goldammer	BV		V				X	
<i>Erithacus rubecula</i>	Rotkehlchen	BV						X	
<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke	NG				X		X	
<i>Fringilla coelebs</i>	Buchfink	NG, RS						X	
<i>Hirundo rustica</i>	Rauchschwalbe	NG, RS		V	V			X	
<i>Luscinia megarhynchos</i>	Nachtigall	BV						X	
<i>Milvus migrans</i>	Schwarzmilan	NG				X		X	X
<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan	NG		V		X		X	X
<i>Motacilla alba</i>	Bachstelze	BV						X	
<i>Parus caeruleus</i>	Blaumeise	BV						X	
Zwischensumme		31 (6+25)	15/8/5/3	10(4+6)	6 (3+3)	7 (1+6)	2 (1+1)	31 (6+25)	3 (0+3)



Vogelarten im Untersuchungsraum		Verbreitung im Untersuchungsraum		Rote Liste		besonders geschützte Arten			
						streng geschützte Arten		VS-RL	
Wissenschaftlicher Artname	Deutscher Artname	2024	EHZ	HE	D	BNatSchG	BArtSchV	Art. 1	Anh. I
Sonstige Vogelarten (Fortsetzung ...)									
Übertrag		31 (6+25)	15/8/5/3	10(4+6)	6 (3+3)	7 (1+6)	2 (1+1)	31 (6+25)	3 (0+3)
<i>Parus major</i>	Kohlmeise	BV						X	
<i>Passer domesticus</i>	Hausperling	RS						X	
<i>Phalacrocorax carbo</i>	Kormoran	Ü						X	
<i>Phoenicurus ochruros</i>	Hausrotschwanz	BV						X	
<i>Phylloscopus collybita</i>	Zilpzalp	BV						X	
<i>Pica pica</i>	Elster	BV						X	
<i>Saxicola torquata</i>	Schwarzkehlchen	BV						X	
<i>Streptopelia decaocto</i>	Türkentaube	NG		2				X	
<i>Sturnus vulgaris</i>	Star	NG		V	3			X	
<i>Sylvia atricapilla</i>	Mönchsgrasmücke	BV						X	
<i>Sylvia communis</i>	Dorngrasmücke	BV						X	
<i>Troglodytes troglodytes</i>	Zaunkönig	BV						X	
<i>Turdus merula</i>	Amsel	BV						X	
<b>Artenzahl (44)</b>		<b>44 (6+38)</b>	<b>24/11/6/3</b>	<b>12(4+8)</b>	<b>7 (3+4)</b>	<b>7 (1+6)</b>	<b>2 (1+1)</b>	<b>44 (6+38)</b>	<b>3 (0+3)</b>

! Arten mit besonderem Gefährdungs- und/oder Schutzstatus bzw. ungünstigem EHZ sind rot unterlegt - insgesamt 20 Arten (4+16)

## Kartenteil

- Nachweiskarte 1 Fasan
- Nachweiskarte 2 Feldlerche
- Nachweiskarte 3 Haubenlerche
- Nachweiskarte 4 Rebhuhn
- Nachweiskarte 5 Saatkrähe
- Nachweiskarte 6 Wiesen-Schafstelze



**Karte 1: Nachweise Fasan**





**Karte 3: Nachweise Haubenlerche**



**Karte 4: Nachweise Rebhuhn**



**Karte 5: Nachweise Saatkrähe**



**Karte 6: Nachweise Wiesenschafstelze**